

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0083/22	08.03.2022
zum/zur		
A0035/22		
Bezeichnung		
Kitasozialarbeit sichern!		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.03.2022
Jugendhilfeausschuss		07.04.2022
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		19.04.2022
Gesundheits- und Sozialausschuss		20.04.2022
Stadtrat		12.05.2022

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche mit den Verantwortlichen des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen, um die im Jahr 2022 auslaufende Finanzierung der Kitasozialarbeit langfristig zu sichern.

Begründung

In einem Beitrag des MDR wurde die Bedeutung der Kitasozialarbeit in Magdeburg beleuchtet und dargestellt. (Siehe dazu: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/kita-sozialarbeit-magdeburg-100.html>)

Die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Kitasozialarbeit sind dabei sehr deutlich geworden. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes führte aus, dass die Finanzierung aber nur bis Ende 2022 gesichert sei. Um rechtzeitig diese Bedarfe beim Land anzumelden, sollten daher umgehend Gespräche aufgenommen werden. Wir sind der Überzeugung, dass ein Warten auf ein Signal der Landesregierung nicht ausreichend ist.

Stellungnahme

In der Stadtratssitzung vom 24.02.2022 stellte die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche mit den Verantwortlichen des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen, um die im Jahr 2022 auslaufende Finanzierung der Kitasozialarbeit langfristig zu sichern.“

Antwort der Verwaltung:

Soziale Arbeit in Kitas soll den Risiken des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern in Folge sozialer Ungleichheit und Benachteiligung präventiv und kompensatorisch begegnen. Daher wurde am 16.05.2019 mit Beschluss-Nr. 2510-069(VI)19 (DS0145/19) die Einführung der „Sozialen Arbeit in Kitas“ an 13 Standorten über die Finanzierung nach § 23 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) mit Unterstützung durch kommunale Mittel bis 31.12.2024 beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 720-021 (VII)20 (DS 0465/20) wurde die „Soziale Arbeit in Kitas“ von 2020 bis 2022 um weitere fünf Standorte erweitert. Dafür werden die vom Bund über das Land zugewiesenen finanziellen Mittel im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur

Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) sowie ebenfalls kommunale Mittel verwendet.

Für das Jahr 2022 stellt das Land für die 18 Standorte der „Sozialen Arbeit in Kitas“ insgesamt 974.490,56 Euro zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von jährlich 711.306,98 Euro für 13 Einrichtungen gem. § 23 KiFöG LSA stehen auch über 2024 hinaus zur Verfügung.

Die Finanzierung der fünf Standorte im Rahmen des KiQuTG ist allerdings bis zum 31.12.2022 befristet. Der Landeshauptstadt Magdeburg fehlen demnach ab dem 01.01.2023 Mittel in Höhe von rund 265.000,00 Euro jährlich, sodass die „Soziale Arbeit in Kitas“ in folgenden Einrichtungen mit besonderen herausfordernden Bedarfen nicht fortgeführt werden würde:

- I-Kita Fliederhof I
- Kita im Stadtteilzentrum Neu-Olvenstedt
- Kita Käferwiese
- Kita Sterntaler
- Natur-Kita-Sonnenland

Betroffen vom Wegfall wären 850 Kinder und deren Familien.

Der Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt enthält Aussagen über eine Weiterführung der derzeit im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes finanzierten Maßnahmen in 2023 bei Wegfall der Bundesmittel. Bei einer Ausweitung des Gute-Kita-Gesetzes soll demnach primär eine Beitragsentlastung und eine Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in Einrichtungen mit besonderen Bedarfen berücksichtigt werden.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung greift das KiQuTG ebenso auf und thematisiert eine Fortsetzung dieses zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes, der Sprachförderung und der Betreuungsrelation. Abgewartet werden sollen jedoch die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation, um das Gute-Kita-Gesetz so weiterzuentwickeln, dass es auch über das Jahr 2022 hinaus wirken kann.

Der Oberbürgermeister hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt schriftlich zu verbindlichen Aussagen einer möglichen Verstetigung und Weiterfinanzierung aufgefordert.

Um die Kita-Sozialarbeit und die durch sie gewachsenen präventiven Strukturen an den besagten Standorten weiterhin zu erhalten und somit allen Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen, muss geprüft und entschieden werden, wie die Finanzierung über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2024 abgesichert werden soll, sofern der Bund keine weiteren Mittel zur Verfügung stellt und das Land keine anderweitigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sieht.

Borris